

Ankündigung eines Staatsstreichs in Spanien

Die angekündigten Maßnahmen der spanischen Zentralregierung zur Entmachtung der demokratisch gewählten Regierung Kataloniens, die man mit Fug und Recht als Ankündigung eines Staatsstreichs von oben bezeichnen kann, verstoßen elementar gegen spanisches Recht und sind auch durch Art. 155 der spanischen Verfassung nicht gedeckt. Dieser stellt keine rechtliche Grundlage dar, um das Autonomiestatut Kataloniens außer Kraft zu setzen oder größtenteils auszuhebeln. Deswegen bedarf es zur Anwendung des Art. 155 auch keiner verfassungsändernden, sondern lediglich einer einfachen Mehrheit im spanischen Senat, da mittels dieses Artikels lediglich eine Ermächtigung erteilt werden kann, der katalanischen Regierung und den katalanischen Behörden Anweisungen zu erteilen, die diese dann zu befolgen haben. Eine einfache Mehrheit des Senats ist aber keineswegs berechtigt, Art. 155 der spanischen Verfassung gegen seinen Wortlaut dergestalt auszulegen, daß er zur Ermächtigung für die Absetzung der demokratisch gewählten Regierung Kataloniens und zur Entmachtung des katalanischen Parlaments genutzt werden kann. Zudem lagen bis zum 21. 10. 2017 die rechtlichen Voraussetzungen für eine Anwendung dieses Verfassungsartikels nicht vor, da der katalanische Präsident dem spanischen Ministerpräsidenten fristgerecht geantwortet hatte, daß das Parlament Kataloniens die Unabhängigkeit Kataloniens bislang nicht erklärt habe, sondern auf einen Dialog mit der spanischen Zentralregierung setze. Die Minderheitsregierung des Partido Popular bleibt jedoch ihrem langjährigen Konfrontationskurs und den Aussagen, die ihre führenden Vertreter bereits in den Jahren 2006 bis 2010 getätigt hatten, treu und scheint nunmehr auf eine vollständige Abschaffung der katalanischen Selbstverwaltung zu zielen. Viele Katalanen fühlen sich hierdurch an die Zeit der zunächst faschismusaffinen und später autoritären Diktatur Francos erinnert, unter der die katalanische Sprache und Kultur jahrzehntelang brutal unterdrückt wurde und der 125. Präsident der Generalitat de Catalunya, Josep Tarradellas, die legitime katalanische Regierung im Exil vertreten mußte. Auf den vorhersehbaren Widerstand einer großen Mehrheit des katalanischen Volkes und eine durch das Vorgehen der Madrider Minderheitsregierung nunmehr massiv provozierte formale Unabhängigkeitserklärung Kataloniens werden Mariano Rajoy und der spanische König als geborener Oberbefehlshaber des spanischen Heeres gemäß Art. 8 der spanischen Verfassung voraussichtlich militärisch reagieren und den Konflikt zum Schaden aller Spanier und Katalanen weiter eskalieren. Pablo Casado, Sprecher des

Partido Popular, hat eine Eskalation bereits am 9. Oktober 2017 unzweideutig angekündigt, als er davon sprach, daß den katalanischen Präsidenten Carles Puigdemont im Falle einer Unabhängigkeitserklärung Kataloniens dasselbe Schicksal ereilen werde, das seinem Vorgänger Companys zuteil wurde, den Franco im Jahr 1940 erschießen ließ, nachdem die Gestapo ihn an den spanischen Diktator ausgeliefert hatte. Europa schweigt, sieht zu und steht im Begriff, die in Titel I Artikel 2 des EU-Vertrags niedergelegten Werte zu verraten. Die europäischen Staaten – allen voran Deutschland und Italien – tragen eine historische Mitschuld an der militärischen Unterwerfung Kataloniens im Jahr 1939. Die Regierungen Europas scheinen aus der Vergangenheit nicht gelernt zu haben und sind im Begriff, die katalanische Nation ein weiteres Mal im Stich zu lassen. Insbesondere Deutschland scheint aus seiner historischen Schuld gegenüber Katalonien und dem demokratischen Spanien nichts gelernt zu haben.

Prof. Dr. Axel Schönberger (Bremen)